

Europäischer SRI Transparenz Kodex

Der Europäische Transparenz Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind und deckt zahlreiche Asset-Klassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Alle Informationen zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und für Deutschland, Österreich und die Schweiz unter www.forum-ng.org. Den Kodex ergänzt ein Begleitdokument, das Fondsmanager beim Ausfüllen des Transparenz Kodex unterstützt. Die aktuelle Fassung des Kodex wurde vom Eurosif-Vorstand am **19. Februar 2018** genehmigt.

Neuerungen

Im Jahr 2017 wurde der Kodex überarbeitet, um aktuelle Entwicklungen auf dem Europäischen Markt für Nachhaltige Geldanlagen besser widerzuspiegeln. Der Transparenz Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe nach den neuesten Entwicklungen der Branche auf europäischer und internationaler Ebene aktualisiert.

Unterzeichner des Kodex berücksichtigen nun Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), des Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und des Abschlussberichts der High-Level Group of Experts on Sustainable Finance (HLEG). Fragen in direkter Anlehnung an zuvor genannte Gesetze und Empfehlungen werden im Kodex durch Fußnoten markiert.

Der Kodex basiert auf zwei grundlegenden Motiven

1. Die Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsansatz von nachhaltigen Publikumsfonds Anlegern und anderen Stakeholdern leicht verständlich und vergleichbar zur Verfügung zu stellen.
2. Proaktiv Initiativen zu stärken, die zur Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsfonds beitragen, indem ein gemeinsames Rahmenwerk für Best-Practice-Ansätze im Bereich Transparenz geschaffen wird.

Leitprinzipien

Unterzeichner des Kodex sollen offen und ehrlich sein und genaue, angemessene und aktuelle Informationen veröffentlichen, um den Stakeholdern, der breiten Öffentlichkeit und insbesondere den Anlegern zu ermöglichen, die ESG¹-Strategien eines Fonds und deren Umsetzung zu verstehen.

Die Unterzeichner des Transparenz Kodex verpflichten sich auf folgende Prinzipien:

- Die Reihenfolge und der genaue Wortlaut der Fragen soll beachtet werden.
- Antworten sollen informativ und klar formuliert sein. Grundsätzlich sollen die erforderlichen Informationen (Instrumente und Methoden) so detailliert wie möglich beschrieben werden.

¹ ESG steht für Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung – kurz für Englisch Social, Environment, Governance.

- Fonds sollen die Daten in der Währung bereitstellen, die sie auch für andere Berichterstattungszwecke verwenden.
- Gründe, die eine Informationsbereitstellung verhindern, müssen erklärt werden. Die Unterzeichner sollten systematisch darlegen, ob und bis wann sie hoffen, die Fragen beantworten zu können.
- Antworten müssen mindestens jährlich aktualisiert werden und das Datum der letzten Aktualisierung tragen.
- Der ausgefüllte Transparenz Kodex und dessen Antworten müssen leicht zugänglich auf der Internetseite des Fonds, der Fondsgesellschaft oder des Fondsmanagers stehen. In jedem Fall müssen die Unterzeichner angeben, wo die vom Kodex geforderten Informationen zu finden sind.
- Die Unterzeichner sind für die Antworten verantwortlich und sollen dies auch deutlich machen.

Erklärung von Finanzdienstleister fair-finance Asset Management Ltd

Nachhaltige Investments sind ein essentieller Bestandteil der strategischen Positionierung und Vorgehensweise von Finanzdienstleister **fair-finance Asset Management Ltd**. Seit dem Jahr **2017** bieten wir Nachhaltige Geldanlagen an und begrüßen den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Dies ist unsere **erste** Erklärung für die Einhaltung des Transparenz Kodex. Sie gilt für den Zeitraum vom **1. Oktober 2021** bis zum **1. September 2022**. Unsere vollständige Erklärung zu dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds ist unten aufgeführt und wird ebenfalls im Jahresbericht des bzw. der entsprechenden Fonds und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

fair-finance Asset Management Ltd verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

Datum: **01.09.2021**

Eurosif Definition verschiedener Nachhaltiger Anlagestrategien²

Nachhaltige Themenfonds: Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben.

Best-in-Class: Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden.

Normbasiertes Screening: Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen z.B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.

Ausschlüsse: Dieser Ansatz schließt systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Investment-Universum aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen.

ESG-Integration: Explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Engagement und Stimmrechtsausübung: Langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen.

Impact Investment: Investitionen in Unternehmen, Organisationen oder Fonds mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch Einfluss auf soziale und ökologische Belange auszuüben.

² Nachhaltige und verantwortliche Geldanlagen (Sustainable and Responsible Investments, SRI) sind Anlagestrategien, die ESG-Strategien und Kriterien in die Recherche, Analyse und in den Auswahlprozess des Investmentportfolios einbeziehen bzw. berücksichtigen. Es kombiniert die traditionelle Finanzanalyse und das Engagement/Aktivitäten mit einer Bewertung von ESG-Faktoren. Ziel ist es langfristige Renditen für Investoren zu sichern und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, indem Unternehmen nachhaltiger handeln. Ref. Eurosif 2016

FNG-Definition: Nachhaltige Geldanlagen ist die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien.

Inhalt des Transparenz Kodex – oder Kodex-Kategorien

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds
2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft
3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird
4. Der Investment-Prozess
5. ESG Kontrolle
6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds

Name des/der Fonds:

- fair-finance bond opportunities
- fair-finance Masterfonds
- fair-finance real estate sustainable
- fair-finance ESG balanced
- fair-finance equity global
- fair-finance bond

die Kern-Anlagestrategie (bitte wählen Sie maximal 2 Strategien aus)	Asset-Klassen	Ausschlüsse, Standards und Normen	Fonds-kapital zum 31. Dez.	Weitere Siegel	Links zu relevanten Dokumenten
<input checked="" type="checkbox"/> Best-in-Class <input type="checkbox"/> Engagement & Stimmrechtsausübung <input type="checkbox"/> ESG-Integration <input checked="" type="checkbox"/> Ausschlüsse <input type="checkbox"/> Impact Investment <input type="checkbox"/> Normbasiertes Screening <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> führt zu Ausschlüssen <input type="checkbox"/> führt zu Risikomanagementanalysen/Engagement <input type="checkbox"/> Nachhaltige Themenfonds	<p>Passiv gemanagt</p> <input type="checkbox"/> Passives Investieren – Haupt-Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking <input type="checkbox"/> Passives Investieren – ESG/SRI Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking <p>Aktiv gemanagt</p> <input type="checkbox"/> Aktien im Eurowährungsgebiet <input type="checkbox"/> Aktien in einem EU Land <input type="checkbox"/> Aktien international <input checked="" type="checkbox"/> Anleihen und andere Schuldverschreibungen in Euro <input checked="" type="checkbox"/> Internationale Anleihen und andere Schuldverschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> Geldmarkt/ Bank-einlagen <input type="checkbox"/> Geldmarkt/ Bank-einlagen (kurzfristig) <input type="checkbox"/> strukturierte Fonds	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen <input checked="" type="checkbox"/> Alkohol <input checked="" type="checkbox"/> Tabak <input checked="" type="checkbox"/> Waffen <input checked="" type="checkbox"/> Kernkraft <input checked="" type="checkbox"/> Menschenrechtsverletzungen <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsrechtsverletzungen <input checked="" type="checkbox"/> Glücksspiel <input checked="" type="checkbox"/> Pornografie <input checked="" type="checkbox"/> Tierversuche <input type="checkbox"/> Konfliktmineralien <input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität <input type="checkbox"/> Abholzung <input checked="" type="checkbox"/> Kohle <input checked="" type="checkbox"/> Gentechnik <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Ausschlüsse (bitte angeben) <input checked="" type="checkbox"/> Global Compact <input checked="" type="checkbox"/> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen <input checked="" type="checkbox"/> ILO-Kernarbeitsnormen <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Normen (bitte angeben) Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie	MEUR fair-finance Masterfonds: 630,69 fair-finance bond opportunities: 141,25 fair-finance bond: 162,97 fair-finance equity global: 35,19 fair-finance real estate sustainable: 61,74 fair-finance ESG balanced (Auflage am 1.6.2021) : 51,50 (zum 30.06.2021)	<input type="checkbox"/> Französisches SRI Label <input type="checkbox"/> Französisches TEEC Label <input type="checkbox"/> Französisches CIES Label <input type="checkbox"/> Luxflag Label <input type="checkbox"/> FNG Siegel <input checked="" type="checkbox"/> Österreichisches Umweltzeichen <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	- KIID - Prospekte - Managementbericht - Finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung - Unternehmenspräsentation - Andere (bitte angeben) fair-finance bond opportunities fair-finance ESG balanced fair-finance bond fair-finance equity global

2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft

2.1. Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt?

fair-finance Asset Management Ltd
Il Piazzetta, Suite 52, Level 5, Tower Road
SLM 1607 Sliema
Malta
Ansprechpersonen:
Johannes Puhr – Managing Director
Tel.: +43 6763003501
E-Mail: puhr@fair-finance-am.com

2.2. Was ist der Track-Record und welche Prinzipien verfolgt die Fondsgesellschaft bei der Integration von SRI in den Anlageprozess?

Die fair-finance Gruppe hat sich bei Gründung 2010 bereits zu einer 100 % nachhaltigen Kapitalanlage verpflichtet, die mit dem Kundenbeirat abgestimmte Ausschlusskriterien mit einem Best-In-Class Ansatz verbindet und zusätzlich auf impactstarke Themen wie Mikrofinanz, alternative Energie, Aufforstung und Social Business Finanzierung setzt.

Der fair-finance bond opportunities fonds, der fair-finance bond, der fair-finance equity global, der fair-finance Masterfonds und der fair-finance real estate sustainable sind nach dem Österreichischen Umweltzeichen gemäß der Richtlinie UZ 49 „Nachhaltige Finanzprodukte“ geprüft und zertifiziert. Einzigartig ist auch das von fair-finance erarbeitete Ratingsystem für nachhaltige Immobilien. 2019 wurden in der Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie alle 17 UN Sustainable Development Goals adressiert und transparent offengelegt. Dabei wurden sämtliche Kriterien den jeweiligen SDGs zugeordnet. So ermöglichen ein interner und externer Blickwinkel die bestmögliche Berücksichtigung unseres Nachhaltigkeitsanspruchs.

Meilensteine:

2011: Erstmalige ÖGUT-Gold Zertifizierung, in Folge jährlich (!!!)

2013: Umweltzeichen für den fair-finance bond

2016: Entwicklung des fair-finance Nachhaltigkeitsrating für Immobilien

2017: „fair-finance real estate“ als erster österreichischer Immobilienfonds mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet

2017: Gründungsmitglied des Engagement-Netzwerkes Shareholders for Change (SfC)

2018: Auszeichnung des nachhaltigen Immobilienprojektes „Living Garden“ mit „klima:aktiv Gold-Zertifikat“

2019: Integration der SDGs in die Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie

2021: Gewinner des money4change Impact Award in der Kategorie Cooperations

Link zum Thema Veranlagung: <https://www.fair-finance.at/veranlagung>

Link zur Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie: [Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie](#)

Link zur Richtlinie fair-finance-rating nachhaltige Immobilien: [nachhaltige immobilien](#)

Link zum Nachhaltigkeitsbericht 2020: [fairnessbericht-2020](#)

2.3. Wie hat das Unternehmen seinen nachhaltigen Anlageprozess festgelegt und formalisiert?

Den Grundsatz der nachhaltigen Vermögensveranlagung haben wir bereits in unserem Leitbild verankert: *"...Im Rahmen unserer Organisation wägen wir jede Entscheidung nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien ab und gewichten im Sinne unserer Grundlagen und Werte. Wir schaffen und betreiben professionell Finanzdienstleistung. Wir nutzen Geld als soziales Gestaltungsmittel, engagieren uns und fördern eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung..."*. Bereits bei der Gründung der Gesellschaft haben wir Nachhaltigkeit in unserer Satzung niedergeschrieben. Wir verpflichten uns selber sowohl bei der Veranlagung, bei der Kommunikation nach außen, bei der Zusammenarbeit mit KundInnen und LieferantInnen (LieferantInnenkodex) sowie bei der internen Betriebsorganisation zu einem hohen Nachhaltigkeitsanspruch. Die konkrete Ausformulierung in Bezug auf nachhaltige Veranlagung erfolgt in der „Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie“.

Das Anlage-Konzept basiert auf einem mehrstufigen Auswahl- und Investitionsprozess:

In einem ersten Schritt werden Investitionsmöglichkeiten überprüft, welche die definierten Ausschluss- bzw. Negativkriterien einhalten müssen. Sind kontroverse Geschäftsfelder oder kontroverse Geschäftspraktiken betroffen, ist eine Investition nicht zulässig.

Im zweiten Schritt werden jene Investitionsmöglichkeiten anhand von Positivkriterien (Best-in-Class-Ansatz) ausgewählt, die einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften leisten und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte erreichen.

Nach der Einschränkung von Investitionsmöglichkeiten anhand der Negativ- und der Best-in-Class-Kriterien erfolgt, soweit dies sinnvoll ist, in einem weiteren dritten Schritt, die Identifikation von Opportunitäten anhand performancerelevanter qualitativer und quantitativer finanzieller und extra-finanzieller Faktoren.

Zudem ist Engagement wesentlicher Bestandteil unserer Strategie. Mittels einer definierten Vorgehensweise soll über unsere Investitionstätigkeit hinausgehend eine positive Veränderung einzelner Emittenten im Speziellen und des Kapitalmarktes im Allgemeinen erzielt werden.

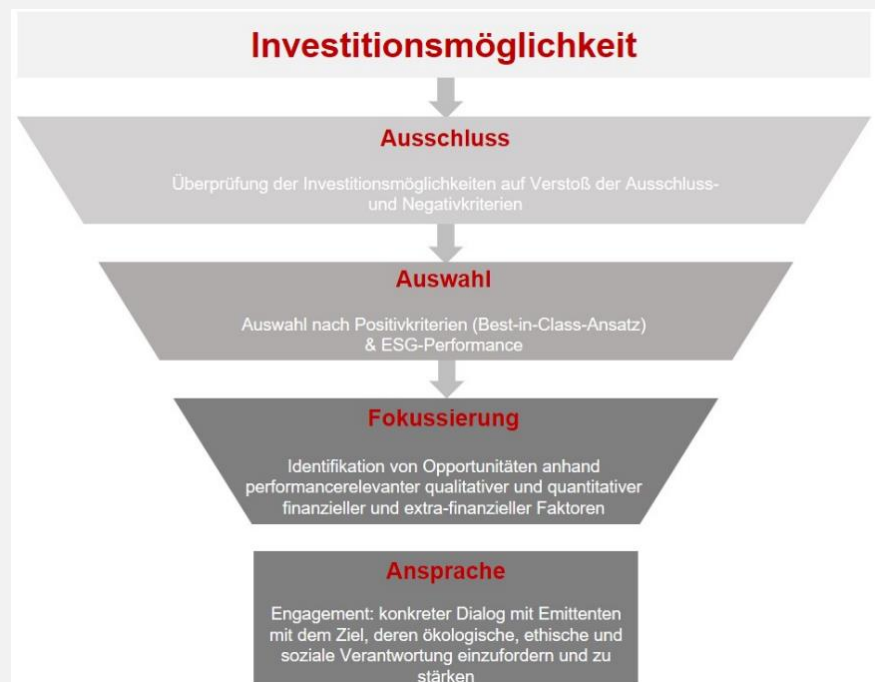
Auf die Ausübung von Stimmrecht wird derzeit noch verzichtet (siehe dazu Punkt 6.5. in der [Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie](#))

Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie:

[Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie](#)

Engagementreport:

[Engagementreport](#)



2.4. Wie werden ESG-Risiken und ESG-Chancen – auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel – vom Unternehmen verstanden/berücksichtigt?³

ESG-Risiken und ESG-Chancen werden als dem Unternehmenszweck ursächlicher, positiver und negativer, realer oder impliziter Einfluss auf Umwelt, Gesellschaft oder Governance verstanden. Die fair-finance Gruppe verfolgt bezüglich der ESG-Risiken die Strategie bereits von vornherein eine Minimierung der ESG-Risiken über sehr weitreichende Ausschlüsse von Sektoren/Unternehmen zu erreichen. Damit soll das Exposure zu Unternehmungen, deren Erträge/Finanzkraft langfristig durch den umwelt- oder gesellschaftlich-bedingten Wandel bedroht ist, reduziert und bestenfalls eliminiert werden. ESG-Risiken werden jährlich evaluiert, überarbeitet und ggf. ergänzt und auf das gesamte Portfolio angewendet und anschließend quartalsweise überprüft. Andererseits werden ESG-Chancen ex ante aus globalen Megatrends (beispielsweise alternde Gesellschaft, Klimawandel etc.) abgeleitet und versucht die aussichtsreichsten Unternehmen/Fonds/Projekte etc. mittels eines Best-in-Class Ansatzes zu identifizieren und mittels Investitionen auch gezielten positiven ökologischen und sozialen Impact zu generieren.

Dieser integrierte Ansatz mit der Kombination aus Ausschlüssen und Positivkriterien soll sowohl kurz- als auch langfristig die Werthaltigkeit unserer Investitionen sichern. Um unseren eigenen und den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, sind wir überzeugt, dass Nachhaltigkeit im Investmentprozess einen deutlichen Mehrwert liefert, wenn komplementäre Methoden kombiniert und eingesetzt werden. Dabei werden auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend Offenlegungsverordnung) berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Investition haben können. Ein Nachhaltigkeitsrisiko im Bereich der Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) ist ein Ereignis dessen Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Fondsinvestition haben könnte. Einerseits können physische Umweltrisiken wie z.B. Wetterextreme, oder ein kontinuierlicher Temperaturanstieg, Umweltverschmutzung negative Auswirkungen auf Unternehmen haben, andererseits könnten sogenannte Transitionsrisiken (Risiken durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft) wie politische Regulierungen, technologische Entwicklungen, aber auch das Konsumentenverhalten dabei positive wie negative Auswirkungen auf Unternehmen haben. Neben Umweltrisiken gilt dies genauso für Soziale Ziele (wie z.B. Arbeitsstandards, etc.) und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (wie z.B. Steuerehrlichkeit, Korruption, etc.). Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene spezifische Risikoart dar. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben und demnach zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität und der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen. Auf Nachhaltigkeitsrisiken wird, neben anderen Risiken (z.B. finanzielle -, wirtschaftliche Risiken etc.) im Zuge der Einzeltitelselektion Bedacht genommen.

Wie viele Mitarbeiter innerhalb der Fondsgesellschaft sind in den Nachhaltigen Investment Prozess involviert?

Von unseren 9 Mitarbeitern sind alle Personen in den Nachhaltigen Investment Prozess involviert.

³ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie und den TCFD Empfehlungen (Abschnitt Risiken und Chancen)

2.5. In welchen RI-Initiativen ist die Fondsgesellschaft beteiligt?⁴

Allgemeine Initiativen	Umwelt- und Klimainitiativen	Soziale Initiativen	Governance Initiativen
<input type="checkbox"/> ECCR – Ecumenical Council for Corporate Responsibility <input type="checkbox"/> EFAMA RI WG <input type="checkbox"/> High-Level Expert Group on Sustainable Finance der Europäischen Kommission <input type="checkbox"/> ICCR – Interfaith Center on Corporate Responsibility <input type="checkbox"/> National Asset Manager Association (RI Group) <input checked="" type="checkbox"/> PRI - Principles For Responsible Investment <input type="checkbox"/> SIFs - Sustainable Investment Forum <input checked="" type="checkbox"/> UN Global Compact <input checked="" type="checkbox"/> FNG Mitglied <input checked="" type="checkbox"/> CRIC <input checked="" type="checkbox"/> Shareholders For Change (Gründungsmitglied)	<input checked="" type="checkbox"/> CDP – Carbon Disclosure Project (please specify carbon, forest, water etc.) <input type="checkbox"/> Climate Bond Initiative <input type="checkbox"/> Green Bond Principles <input type="checkbox"/> IIGCC – Institutional Investors Group on Climate Change <input type="checkbox"/> Montreal Carbon pledge <input type="checkbox"/> Paris Pledge for Action <input type="checkbox"/> Portfolio Decarbonization Coalition <input checked="" type="checkbox"/> Klima Allianz <input checked="" type="checkbox"/> Allianz für Entwicklung und Klima <input checked="" type="checkbox"/> Klimabündnis Betrieb	<input type="checkbox"/> Access to Medicine Foundation <input type="checkbox"/> Access to Nutrition Foundation <input type="checkbox"/> Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh <input checked="" type="checkbox"/> respect	<input type="checkbox"/> ICGN – International Corporate Governance Network <input checked="" type="checkbox"/> Familie und Beruf

2.6. Wie hoch ist die Gesamtsumme der nachhaltig und verantwortlich verwalteten Vermögenswerte (AuM)?

EUR 1199,49 Mio. per 30.06.2021

Die öffentlichen Dokumente der Fonds können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor>

⁴ Die fair-finance Vorsorgekasse AG ist formelle Unterstützerin der o.a. RI-Initiativen, die Fondsgesellschaft als Manager der fair-finance Fond für die fair-finance Vorsorgekasse AG ist dadurch indirekt beteiligt.

3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird

3.1. Was versucht /versuchen diese/r Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Strategien und Kriterien zu erreichen?

Die Fonds folgen dem Grundsatz der nachhaltigen Vermögensveranlagung der fair-finance Gruppe und setzen Geld als Lenkungs- und Steuerungsmittel ein und tragen damit zur Bewahrung und Verbesserung der Lebenschancen heutiger und zukünftiger Generationen im ökologischen und sozialen Sinne bei. Ziel ist es damit eine langfristig und risikoadjustierte Outperformance gegenüber dem Markt zu generieren. Mit Hilfe der Steuerung von Nachhaltigkeits-Risiken und -Chancen werden ex ante einerseits Auslaufsektoren wie Öl vermieden bzw. ausgeschlossen und andererseits zukunftsträchtige Branchen identifiziert.

Bei den Fonds handelt es sich primär um Dachfonds mit einzelnen Impactprodukten. Bei den infrage-kommenden Subfonds werden nach dem Best-in-Class Ansatz nur die besten & nachhaltigsten Produkte ausgewählt. Bei etwaigen Direktbeständen von Wertpapieren, wird einerseits das Underlying bzw. das Unternehmen einer Finanz- und Nachhaltigkeitsanalyse (siehe Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie) unterzogen und andererseits wird geprüft, wofür die Mittel der Emission herangezogen werden, welche einen eindeutigen positiven Bezug zur Nachhaltigkeit aufweisen müssen.

3.2. Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen?

Die Auswahl der Emittenten durch das Asset Management erfolgt grundsätzlich anhand von Analysen und Beurteilungen geeigneter Research-Partner und spezialisierter Nachhaltigkeitsrating-Agenturen. Vier Mal im Jahr wird eine Prüfung des Gesamtportfolios durch die Nachhaltigkeits-Research Agentur TVG (The Value Group) beauftragt. Das Analyseergebnis zeigt einerseits die Nachhaltigkeitsleistung aller im Portfolio gelisteten Emittenten einzeln und auf Fondsebene auf und stellt andererseits die Grundlage für Divestment- und Engagementmaßnahmen dar.

3.3. Welche Prinzipien und ESG-Strategien und Kriterien werden angewendet?

Unsere Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie basiert auf folgenden Prinzipien, Standards und Normen:

- 17 Sustainable Development Goals
- United Nations Global Compact Prinzipien
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights
- UN Convention on Biological Diversity
- UN-Klimakonferenz in Paris 2015 – COP 21
- ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work
- OECD Guidelines on Multinational Enterprises
- Amnesty International
- US Department of State: Annual Report on International Religious Freedom
- UNICEF
- World Health Organization
- Stockholm International Peace Research Institute

- International Atomic Energy Agency
- Financial Action Task Force on Money Laundering
- Heidelberg Institute for International Conflict Research
- Transparency International
- Freedom House
- klima:aktiv-Basiskriterien

Der Investmentprozess basiert auf einer Kombination aus Ausschlusskriterien, normbasierten Kriterien und einem Best-in-Class-Ansatz:

Ausschlusskriterien bei der Auswahl von Investments		
Kriterium	Ausgeschlossen werden	SDGs
Unternehmen		
Alkohol	Produktion/Handel hochprozentiger alkoholischer Getränke ab 5 % Umsatzanteil	3
Arbeitsrechte	Massive Verletzung eines der grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung), sowie systematische Umgehung von Mindeststandards (z.B. Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) und das Nicht-Bekennen zu den United Nations Global Compact Prinzipien.	5 8 10 16
Atomenergie	Errichtung bzw. Produktion von Grundkomponenten von Kernkraftwerken, Gewinnung von Uran, Produktion von Atomstrom. Ebenso Zulieferer von Atomkraftwerk-Komponenten. Nicht „dual use-Produkte“	7 14 15 16
Ausbeuterische Kinderarbeit	Ausbeuterische Kinderarbeit entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO durch das Unternehmen oder Zulieferer/Subunternehmer	1 2 4 8 10
Bilanzfälschung	Erwiesene Bilanzfälschung sowie Beihilfe zur Bilanzfälschung	16
Biozide	Produktion von Bioziden, die laut WHO „extremely or highly hazardous“ sind	3 14 15
Verbrauchende Embryonenforschung	Nachweislich verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. embryonalen Stammzellen bzw. Spezialisierung auf diese Technologie wahrscheinlich	kein SDG adressierbar
Erdgas, Erdöl	Konventionelle und nicht-konventionelle Förderung und Raffination ab 5 % Umsatzanteil	3 7 13 14 15
Glücksspiel	Glücksspiel ab 5 % Umsatzanteil, nicht Lotterien/Gewinnspielbetreiber	3
Grüne Gentechnik	Vornahme gentechnischer Veränderungen an Saatgut, Pflanzen oder Tieren sowie Produkten für die landwirtschaftliche Nutzung. Verwender und Händler ab 5 % Umsatzanteil	3 14 15
Kohle	Konventionelle oder nicht-konventionelle Förderung und Energieerzeugung ab 5 % Umsatzanteil.	3 7 13
Fossile Brennstoffe	Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen mittels Hydraulic Fracturing (hydraulisches Aufbrechen, kurz „Fracking“) bzw. mittels Öl-/Teersand ab 5 % Umsatzanteil, sowie Zulieferer (Technologie-Produzenten), deren Technologie ausschließlich für Fracking eingesetzt wird	7 12 14 15
Korruption	Annahme oder Forderung von Bestechungsgeldern oder entsprechenden geldwerten Vorteilen sowie Bestechung oder Bestechungsversuchen Dritter	16
Menschenrechte	Massive Verletzung von internationalen Normen, wie z.B. UN Universal Declaration of Human Rights, durch das Unternehmen oder Zulieferer/Subunternehmer	1 2 3 4 5 6 8
Pornografie	Produktion von verunglimpfenden, erniedrigenden Darstellungen von Individuen bzw. von sexuellen Handlungen. Ferner der Handel ab 5 % Umsatzanteil	8
Steuer- vermeidung	Unternehmen, deren Steuerquote der letzten 5 Jahre <10 % sowie im vergangenen Jahr <10 % betrug.	10 16
Tabak	Produktion von allen Arten von Tabakprodukten, ferner Handel ab 5 % Umsatzanteil. Nicht Produktion und Handel von Bestandteilen und Zubehör	3
Tierversuche	Tests von Konsumgütern (z.B. Kosmetika, Waschmittel) mit lebenden Tieren, die den Tieren Schaden bzw. Leid zufügen, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben	14 15
Kontroverses Umweltverhalten	Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder ökologischen Mindeststandards durch das Unternehmen oder Zulieferer/Subunternehmer. Insbesondere Errichter, Betreiber und Finanzierungsgesellschaften von kontroversen Projekten (z.B. Pipelines, Minen oder Staudämme)	12 13 14 15
Waffen, Rüstung	Produktion/Handel geächteter Waffen nach Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes sowie sonstigen Rüstungsgütern. Nicht „dual use – Produkte“	16
Mikrofinanzinvestitionen		
Fondsstruktur	Fonds ohne nachvollziehbare/transparennte Geschäftsgebarung mit unangemessen hoher Vergütung oder die in irgendeiner Weise ein gesellschaftlich schädliches oder zumindest bedenkliches Verhalten zeigen	1 2 3 4 5 6 7 8 10 12 13

Ausschlusskriterien bei der Auswahl von Investments (Fortsetzung)

Kriterium	Ausgeschlossen werden	SDGs
Länder		
Arbeitsrechte	Massive Verletzung eines der grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung), sowie systematische Umgehung von Mindeststandards (z.B. Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit)	5 8 10 16
Atomenergie	Anteil von Atomenergie gemäß IAEA, Country Nuclear Profiles an der Energieerzeugung des Landes liegt über 10 % bzw. gibt es keinen Beschluss für einen Atomausstieg. Ausgenommen sind Länder mit einem Anteil von Atomenergie von max. 30 %, sofern eine Senkung des Anteils von mind. 1 % p.a. über einen Zeitraum von 3 Jahren vorliegt.	7 14 15 16
Ausbeuterische Kinderarbeit	Ausbeuterische Kinderarbeit entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO durch das Unternehmen oder Zulieferer/Subunternehmer	1 2 4 8 10
Geldwäsche	Keine ausreichenden Standards gegen Geldwäsche laut FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering)	16
Klimaschutz	Übereinkommen von Paris ist nicht ratifiziert	13
Konflikte , Kriege	Land befindet sich im „Krieg“ oder „eingeschränkten Krieg“ (Definition gem. HIIK und SIPRI)	16
Korruption	Wert des Corruption Perception Index von Transparency International <60; für HtM-Widmungen <70. Ausgenommen Länder mit Indexwert mind. 50, sofern sich Indexwert über 3 Jahren in Summe verbessert hat	16
Menschenrechte	Massive, unbestrafte, systematische, schwerwiegende und dauerhafte Verletzung von international anerkannten Normen, wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights	1 2 3 4 5 6 8
Pressefreiheit	Freedom of the Press Index von Reporters without Borders Indexwert > 35 oder Freedom House Index Wert unter 2	16
Religionsfreiheit	Religiöse Freiheit wird deutlich eingeschränkt (gem. US Department of State)	10 16
Rüstungsbudget	Rüstungsbudget > 2,5 % des BIP	16
Todesstrafe	Anwendung der Todesstrafe innerhalb der letzten 10 Jahre	3
Immobilien		
Asbest	Die Sanierung bzw. Entsorgung von asbesthaltigen Materialien ist nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand durchführbar	3 11 15
Bauausführung, Luftdichtheit, Raumqualität	Die Mindestanforderungen lt. klima:aktiv-Basiskriterien werden nicht erfüllt (betrifft Neubau-objekte und umfassend sanierte Objekte). Die Mindestanforderungen lt. klima:aktiv-Basiskriterien werden nicht erfüllt (betrifft nur Neubauobjekte)	3 11 13
Bauökologie	Die Mindestanforderungen an den OI3-Index laut klima:aktiv Basiskriterien werden nicht erfüllt. Der Ökoindex 3 beschreibt das Treibhauspotential, das Versauerungspotential und den Bedarf an nicht erneuerbaren energetischen Ressourcen	3 11 13
Bleirohre	Die Sanierung bzw. Entsorgung von asbesthaltigen Materialien ist nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand durchführbar	3 11 14
Energieeffizienz		7 13
Erfassung der Energieverbräuche		7 13
Klimaschädliche Substanzen	Die Mindestanforderungen lt. klima:aktiv-Basiskriterien werden nicht erfüllt. (betrifft Neubauobjekte und umfassend sanierte Objekte)	13
Sommer-tauglichkeit		7 13
Wirtschaftlichkeitsberechnung		7 13
Holzschutzmittel in Innenräumen	Die Sanierung bzw. Entsorgung bei Nachweis von Holzschutzmitteln in Innenräumen ist nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand durchführbar	3 11 13
Infrastruktur im Nahbereich	Keine bzw. weniger als 2 Einrichtungen für den Bedarf des täglichen Lebens im Nahbereich (<1.000m) vorhanden oder keine Alternativmaßnahmen lt. klima:aktiv Basiskriterien erfüllt	9 11
Kontaminierung Erdreich	Die Sanierung bzw. Entsorgung bei Kontaminationen im Erdreich ist nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand durchführbar	3 11 14 15
Lärmbelastung	Der Lärm-Immissionspegel am Standort ist >25 dB über den Immissions-Planungsrichtwerten lt. ÖNORM S 5021 (betrifft nur Neubauobjekte)	3 11
Mieterschaft	Anteil Mieterträge des Gesamtgebäudes von Unternehmen oder Institutionen, die gemäß den Negativkriterien ausgeschlossen sind, liegt über 10 % und Laufzeit ist länger als 5 Jahre. fair-finance wird keine Mietverträge schließen oder verlängern, die gemäß Negativkriterien ausgeschlossen sind und nicht gesetzlichen Anforderungen entsprechen.	10 11

Link zur Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie: [Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie](#)

3.4. Welche Prinzipien und Kriterien werden in Bezug auf den Klimawandel für den/die Fonds berücksichtigt?⁵

Negativkriterien für Unternehmen und Institutionen – Umwelt- und Klimaschutz

Unternehmen sollen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern, und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen. Folgende Ausschlusskriterien gelten:

Biodiversität und Ökosysteme

Biozide: Als Verstoß gilt die Produktion von Bioziden, die laut Einstufung durch die WHO "extremely or highly hazardous" sind. Dazu zählen Wirkstoffe, die im Einklang mit Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. die Kriterien für eine Einstufung erfüllen als: • karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) • persistente (P), bioakkumulierende (B) und toxische (T) Stoffe (PBT) • sehr persistente (vP), sehr bioakkumulierende (vB) Stoffe (vPvB) • Wirkstoffe mit endokrin schädigenden Eigenschaften

Grüne Gentechnik: Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie gentechnisch manipulierte Organismen (z.B. Saatgut, Pflanzen, Tiere) und Produkte für die landwirtschaftliche Nutzung anbauen und vermarkten oder aus diesen Lebens- und Futtermittel (und Rohstoffe dafür) weiterverarbeiten oder vermarkten. Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5% für Anbau und Vertrieb gentechnisch manipulierter Organismen, für Verarbeitung und Vertrieb von Lebensund Futtermitteln

Energie

Atomenergie: Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie Uran fördern, ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren sowie Kernkraftwerke bauen oder betreiben. Ebenfalls ausgeschlossen werden Zulieferer, die Kernkomponenten für Atomkraftwerke herstellen oder liefern. Nicht ausgeschlossen werden "Dual Use - Produkte".

Erdgas und Erdöl: Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie Erdgas und Erdöl konventionell als auch nichtkonventionell fördern bzw. Erdöl raffinieren oder daraus Energie erzeugen. Ausgenommen sind Stromnetze und die Verstromung von Gas. Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5% für fördernde und raffinierende Unternehmen, 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen

Kohle: Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie Kohle konventionell als auch nicht-konventionell fördern oder daraus Energie erzeugen. Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5% für fördernde Unternehmen, 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen

Kontroverse Rohstoffgewinnung: Ausgeschlossen werden Unternehmen, die bei der Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen das technologische Verfahren des Hydraulic Fracturing

⁵ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie, siehe Paragraph 3 und 4 des Artikels D.533-16-11, Kapitel III Französisches Gesetzbuch (French Legal Code):

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do?cidTexte=LEGITEXT000006072026&idArticle=LEGIARTI000031793697>

(hydraulisches Aufbrechen, kurz "Fracking") verwenden bzw. aus Öl-/Teersand und Ölschiefer Erdöl gewinnen. Ebenso ausgeschlossen sind Zulieferer (Technologie-Produzenten), deren Technologie ausschließlich für Fracking eingesetzt wird. Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5% für fördernde und raffinierende Unternehmen, 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen

Umwelleistung

Kontroverses Umweltverhalten: Es werden Unternehmen mit Risikoaktivitäten bzw. aus Risikobereichen und -gebieten ausgeschlossen, wenn sie selbst oder ihre Zulieferer/Subunternehmer innerhalb der letzten 3 Jahre schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft durch kontroverses Umweltverhalten auffällig wurden. Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannten ökologischen Mindeststandards durch das Unternehmen selbst oder durch deren Zulieferer/Subunternehmer. Darunter fallen insbesondere die Errichter, Betreiber und spezialisierte Finanzierungsgesellschaften von kontroversen Projekten (z.B. Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme), welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Auch die Belastung von Luft, Boden, Wasser und Lebewesen mit Schadstoffen, Lärm oder Wärme bei Produktion, Transport, Vertrieb und Entsorgung von Gütern und Dienstleistungen gilt als Verstoß. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab

Negativkriterien für Länder – Umwelt- und Klimaschutz

Länder sollen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern, und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen. Sofern nicht anders angegeben, werden Länder ausgeschlossen, in welchen Verstöße gegen die nachfolgenden Umwelt- und Klimaschutzziele nachgewiesen wurden.

Biodiversität und Ökosysteme

Biodiversität: Es werden Länder ausgeschlossen, welche die UN Convention on Biological Diversity nicht ratifiziert haben.

Energie

Atomenergie: Als Verstoß gilt, wenn der Anteil von Atomenergie gemäß IAEA, Country Nuclear Profiles an der gesamten Energieerzeugung eines Landes über 10 % liegt bzw. kein Beschluss für einen Atomausstieg vorliegt. Ausgenommen sind Länder mit einem Anteil von Atomenergie an der gesamten Energieerzeugung eines Landes von max. 30 %, sofern eine Senkung des Anteils von durchschnittlich mindestens 1 % p.a. über einen Zeitraum von 3 Jahren vorliegt. Außerdem werden Länder ausgeschlossen, welche eine expansive Atomenergie-Ausbau-Politik betreiben (d.h., Atomkraftwerke sind in Bau und/oder konkret in Planung inkl. Beschluss und Zeitplan).

Klimaschutz und -anpassung

Klimaschutz: Als Verstoß gilt, wenn ein Land das Klimaschutzabkommen gemäß der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 – COP 21 nicht ratifiziert hat.

Negativkriterien für Immobilien hinsichtlich Bauökologie, Energieeffizienz, Klimaschädliche Substanzen usw. siehe detailliert im Kapitel 3.3 der [Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie](#).

Best-In-Class-Kriterien für Unternehmen und Institutionen

Umweltschutz

- Erstellung einer Ökobilanz und/oder eines Umweltberichts
- Beiträge zum Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme sowie zur Erhaltung von Biodiversität
- Energieeffiziente, ökologisch verträgliche Energieversorgungssysteme, die sich aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder anderen regenerativen Energiequellen speisen
- Leistungsangebote zur Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz
- Das Unternehmen setzt sich in besonderem Maße für den Klimaschutz ein und hat sich Ziele zur Emissionsreduktion gesetzt
- Nutzung energieeffizienter Büro- und Produktionsgebäude
- Das Unternehmen hat im Betrachtungszeitraum Zertifikate für umweltverträgliche Produktions- oder Distributionsprozesse erhalten
- Das Unternehmen gibt freiwillig Auskunft über die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit
- Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen, zur Minimierung von schädlichen Emissionen, zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Verbesserung der Nutzungseffizienz und Recyclingfähigkeit und Förderung der Kreislaufwirtschaft.
- Nutzt das Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien (ISO 14000, Energiebedarf, etc.) bei der Wahl von Zulieferern
- Wesentliche Beiträge zum aktiven Klimaschutz (z.B. Beitrag zu SDGs; Vorantreiben der Energiewende, Verringerung des CO₂-Fußabdrucks etc.)
- Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern, sowie energieeffiziente, ökologisch verträgliche Transportwege
- Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und gesunder Lebensmittel ohne den Einsatz von Mineraldünger, Pestiziden sowie gentechnologisch veränderter Tier- und Pflanzenarten, gemäß den Kriterien des ökologischen Anbaus oder der artgerechten Tierhaltung

3.5. Wie sieht Ihre ESG-Analyse und Evaluierungs-Methodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Rating-System etc.)?

Da primär Investments in Fonds erfolgt die ESG-Analyse auf Basis der zu investierenden Fonds und deren angewendeten Methodik inkl. deren Annahmen. Es muss grundsätzlich eine

größtmögliche Übereinstimmung unserer Ausschlusskriterien und des potenziellen Fonds gegeben sein. Bei der individuellen Nachhaltigkeitsanalyse der Fonds werden die verwendeten Datenquellen, Effektivität, Stimmigkeit und Wirkung evaluiert. In der Due Diligence der Fonds weist die Nachhaltigkeit mit 35% die größte Gewichtung, neben klassischen Bewertungsgrößen wie Investmentprozess, Unternehmen, Performance etc., auf. Der Best-in-Class-Ansatz wird dahingehend umgesetzt, dass die für die jeweilige Assetklasse vorhandenen Fonds relativ zueinander bewertet werden und hier nur die besten zwei bis drei Fonds auch tatsächlich investiert werden. Bei Einzeltiteln wird einerseits das Underlying bzw. das Unternehmen einer Finanz- und Nachhaltigkeitsanalyse (siehe Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie) unterzogen und andererseits wird geprüft und bewertet, wofür die Mittel der Emission herangezogen werden, welche einen eindeutigen Bezug zur Nachhaltigkeit aufweisen müssen. Dies wird auch mittels einer Nachhaltigkeitsanalyse unseres Researchpartners TVG München unabhängig geprüft.

3.6. Wie häufig wird die ESG-Bewertung der Emittenten überprüft? Wie werden Kontroversen gemanagt?

Vier Mal im Jahr wird eine Prüfung des Gesamtportfolios durch die Nachhaltigkeits-Research Agentur TVG (The Value Group) durchgeführt. Das Analyseergebnis zeigt die Nachhaltigkeitsleistung aller im Portfolio gelisteten Emittenten einzeln und auf Fondsebene auf. Werden Verstöße gegen Ausschlusskriterien bei Direktinvestitionen und Mandaten festgestellt und wird diese Feststellung nach Überprüfung bestätigt, so ist der Divestmentprozess, welcher maximal 3 Monate dauert, einzuleiten. Sofern der Emittent ein Unternehmen ist, wird er über das Divestment und dessen Gründe informiert. Der Emittent wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung des Ausschlussgrundes zu setzen, und eingeladen, über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten. Ein erneutes Investment bei erfolgreicher Beseitigung des oder der Ausschlussgründe wird in Aussicht gestellt. Werden im Zuge einer Portfolioprüfung gemäß Kapitel Punkt 2.4 Verstöße gegen Ausschlusskriterien bei Fremdfonds festgestellt, wird der Fondsmanager zu einer Stellungnahme und zur Verbesserung des Portfolios aufgefordert und eingeladen, über die Umsetzung etwaiger Maßnahmen zu berichten. Ist zudem die Nachhaltigkeitsleistung des Fremdfonds schlecht, wird ein mögliches Divestment angekündigt und für den Fall einer späteren Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ein neuerliches Investment in Aussicht gestellt.

4. Der Investment-Prozess

4.1. Wie werden ESG-Strategien und Kriterien bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Im ersten Schritt des Investmentprozesses des Fonds sieht die Nachhaltigkeitsstrategie von vornherein eine Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken über sehr weitreichende Ausschlüsse von Sektoren/Unternehmen vor. Mit diesem Schritt sollen ESG-Risiken bereits ex ante reduziert und bestenfalls eliminiert werden. Die Ausschlusskriterien werden jährlich einer Evaluierung unterzogen bzw. ggf. ergänzt und anschließend quartalsweise im Portfolio überprüft.

Im zweiten Schritt werden andererseits ESG-Chancen aus dem Marktumfeld abgeleitet und versucht die vielversprechendsten Emittenten/Branchen mittels eines Best-in-Class Ansatzes zu identifizieren und mit Investitionen in diese Emittenten/Branchen gezielt positiven ökologischen und sozialen Impact zu generieren.

Quartalsweise werden die Portfoliounternehmen einer Prüfung unterzogen, auf dessen Basis etwaige Engagement-Maßnahmen bei den Produkthanbietern ergriffen werden. Direkte Engagement-Maßnahmen bei Unternehmen erfolgen gemeinsam über das aktivistische Netzwerk „Shareholders for Change“ (SFC). Dieser integrierte Ansatz mit der Kombination aus Ausschlüssen, Positivkriterien und laufender Überwachung soll die Werthaltigkeit unserer Investitionen langfristig sichern.

4.2. Wie werden Kriterien in Bezug auf den Klimawandel bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Es werden Ausschlüsse bei CO₂ intensiven Branchen vorgenommen und der CO₂-Fußabdruck der Fonds in den Auswahlprozess integriert. Die Fonds werden absolut gegen die Benchmark und relativuntereinander bewertet. Zudem werden, so weit gesetzlich erlaubt, auch Investitionen in impactstarke Themen wie erneuerbare Energien, Energiespeichertechnologie und nachhaltige Waldbewirtschaftung (CO₂-Bindung) und Green Bonds getätigt.

4.3. Wie werden die Emittenten bewertet, die im Portfolio enthalten sind, für die aber keine ESG-Analyse vorliegt (ohne Investmentfonds)?

Hier erfolgt vor einem etwaigen Investment ein rigoroser Ausschluss des/der Emittenten/Emittentin. Bei Impactprodukten, bei denen ein positiver Nachhaltigkeitsbeitrag erkennbar ist, kann entweder eine interne Bewertung durchgeführt werden bzw. eine externe Bewertung in Auftrag gegeben werden.

4.4. Wurden an der ESG-Bewertung oder dem Anlageprozess in den letzten 12 Monaten Änderungen vorgenommen?

Letzte Änderung der Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie erfolgte im Oktober 2020:

Die Kriterien „Totalitäre Regimes“ und „Unterdrückung“ wurden durch das Kriterium „Demokratie“ ersetzt

Einführung des ESG-Scoring: Dazu wurden über 200 Subkriterien definiert, von den Mitgliedern des Kundenbeirates gewichtet und über eine Zwischenebene zu Hauptkriterien

zusammengefasst. Die Hauptkriterien E/S/G werden nun im Verhältnis 30/50/20 gewichtet. Diese Vorgehensweise führt zu einer Berücksichtigung der spezifischen ESG-Kriterien von fair-finance und auch zu einer stärkeren Gewichtung der sozialen Kriterien, als dies bei üblichen Ansätzen der Fall ist.

4.5. Wurde ein Teil der/des Fonds in nicht notierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen (Impact Investing)?

Ja, hier werden je nach Thema verschiedene Kriterien herangezogen und das Investment muss einen klaren Impact aufweisen (z.B. soziales Wohnen mit begrenzten Mieten in unserem Immobilienfonds „fair-finance real estate“ etc.). Dies wird im Zuge von Due-Diligences im Detail (ex ante und laufend) geprüft.

4.6. Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften?

Nein.

4.7. Macht der/Machen die Fonds Gebrauch von Derivaten?

Der Gebrauch von Derivaten ist prinzipiell nicht vorgesehen, obwohl sie laut Fondsbestimmungen erlaubt sind. Sollten Derivate eingesetzt werden, dann nur zur Absicherung auf Basis von erforderlichen Maßnahmen des Risikomanagements.

4.8. Investiert der/Investieren die Fonds in Investmentfonds?

Der Fonds investiert vorrangig in Investmentfonds, weshalb bis zu 100 vH des Fonds an Investmentfonds gehalten werden kann. Mittels der zuvor beschriebenen Prozesse wird die Kompatibilität zwischen der Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie und der Fonds gewährleistet.

5. ESG-Kontrolle

5.1. Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 4 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt?⁶

Extern: Unabhängige Researchagentur TVG, führt quartalsweise Prüfung des Portfolios durch.

Intern: quartalsweise Due Diligence durch das Asset Management.

Beim Erwerb von Fonds (Dachfondsmanagement) erfolgt die Kontrolle quartalsweise, da kein Einfluss auf die Titelauswahl ausgeübt werden kann. Bei Einzeltiteln erfolgt die Kontrolle vor jedem Investment sowie quartalsweise nach Investition.

6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

6.1. Wie wird die ESG-Qualität der Fonds bewertet?

Die ESG Qualität der Subfonds wird mittels quartalsweiser externer Überprüfung bewertet. Bei rapiden Verschlechterungen oder langanhaltender Underperformance im Bereich der ESG-Qualität werden die Manager angeschrieben und um Stellungnahme ersucht und ggf. weitere Maßnahmen bis hin zum Divestment evaluiert. Die Ergebnisse werden den Kunden bzw. Stakeholdern im jährlichen Fairnessbericht präsentiert.

6.2. Welche Indikatoren werden für die ESG-Bewertung der Fonds herangezogen?⁷

Auf Portfolio- und Fondsebene werden quartalsweise CO₂ Emissionen und ein ESG-Score auf Basis der durchgerechneten und volumsgewichteten Fondsholdings ermittelt. Die Ergebnisse werden den Kunden bzw. Stakeholdern im jährlichen Fairnessbericht präsentiert.

6.3. Wie werden Anleger über das Nachhaltigkeitsmanagement des/der Fonds informiert?

Anleger und KundInnen werden einerseits über unsere Homepage (www.fair-finance.at) sowie über die Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.masterinvest.at) informiert.

6.4. Veröffentlicht der Fondsanbieter die Ergebnisse seiner Stimmrechtsausübungs- und Engagement-Politik?⁸

Die Strategie zur Stimmrechtsausübung und zum Engagement ist im Kapitel 6 der [Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie](#) beschrieben. Über die Engagementaktivitäten und allfällige Rückmeldungen wird regelmäßig gegenüber dem Kundenbeirat berichtet. Die Ergebnisse und

⁶ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

⁷ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

⁸ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und den Empfehlungen der HLEG zu *Governance*

Aktivitäten werden in einem jährlichen Bericht zusammengefasst und auf der Homepage veröffentlicht: Link zum Engagementreport: [Engagementreport](#)

EUROSIF UND DIE NATIONALEN SUSTAINABLE INVESTMENT FOREN (SIFs) VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEN PUNKTEN:

- Eurosif ist verantwortlich für die Verwaltung und Veröffentlichung des Transparenz Kodex.
- Für Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz ist das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V. der zentrale Ansprechpartner.
- Eurosif und das FNG veröffentlichen die Antworten zum Transparenz Kodex auf ihren Webseiten.
- Eurosif vergibt in Kooperation mit dem FNG ein „Transparenzlogo“ an diejenigen Fonds, die den Kodex befolgen und eine entsprechende Antwort eingereicht haben. Das Logo kann zu Werbezwecken genutzt werden, wobei die Anweisungen aus dem Logo-Spezifikations-Manual zu beachten sind und der Kodex auf dem neuesten Stand sein muss. Der Kodex ist jährlich zu aktualisieren.
- Eurosif verpflichtet sich, den Kodex regelmäßig zu überarbeiten. Dieser Prozess wird offen und inklusiv gestaltet.

EUROSIF

Eurosif – kurz für European Sustainable and Responsible Investment Forum – ist ein europaweiter Zusammenschluss, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nachhaltigkeit durch die Finanzmärkte Europas zu fördern.

Eurosif funktioniert als Partnerschaft der europäischen nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs) mit Unterstützung und Beteiligung seiner Mitglieder. Die Mitglieder decken alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette der nachhaltigen Finanzbranche ab. Weitere Mitglieder kommen aus den Ländern in den kein SIF existiert.

Institutionelle Investoren sind genauso vertreten wie Asset Manager, Vermögensverwalter, Nachhaltigkeits-Research-Agenturen, wissenschaftliche Institute und Nichtregierungsorganisationen. Über seine Mitglieder repräsentiert Eurosif ein Vermögen in Höhe von rund einer Billion Euro. Die Eurosif-Mitgliedschaft steht allen Organisationen in Europa offen, die sich Nachhaltigen Geldanlagen verschrieben haben.

Eurosif ist als wichtige Stimme im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investments anerkannt. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Public Policy, Research und der Aufbau von Plattformen, um Best Practices im Bereich Nachhaltiger Geldanlagen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.eurosif.org.

Derzeit gehören zu den nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs):

- Dansif, Dänemark
- Finsif, Finnland
- Forum Nachhaltige Geldanlagen* (FNG) e.V., Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz
- Forum per la Finanza Sostenibile* (FFS), Italien
- Forum pour l'Investissement Responsable* (FIR), Frankreich

- Norsif, Norwegen
- Spainsif*, Spanien
- Swesif*, Schweden
- UK Sustainable Investment and Finance Association* (UKSIF), Großbritannien
- Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling* (VBDO), Niederlande

*Mitglied von Eurosif

Sie können, Eurosif unter +32 2 743-2947 oder per E-Mail unter contact@eurosif.org zu erreichen.

Eurosif A.I.S.B.L.
Avenue Adolphe Lacomblé 59
1030, Schaerbeek

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert mehr als 170 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen erreichen Sie unter +49 (0)30 629 37 99 80 oder unter office@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Motzstraße 3 SF
D-10777 Berlin

Weitere Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und unter www.forum-ng.org.

Haftungsausschluss – Eurosif übernimmt keine Verantwortung oder gesetzliche Haftung für Fehler, unvollständige oder irreführende Informationen, die von den Unterzeichnern in ihrer Stellungnahme zum europäischen Transparenz Kodex für nachhaltige Publikumsfonds bereitgestellt werden. Eurosif bietet weder Finanzberatung an, noch unterstützt es spezielle Geldanlagen, Organisationen oder Individuen. Bitte beachten Sie auch den Disclaimer unter www.forum-ng.org/de/impressum.html.